

Hinweis für die Genossenschaftsmitglieder

verfasst von Firma Installationstechnik Peter Gaggl

Rohre

Die Wahl des Rohrwerkstoffes ist von technischen und wirtschaftlichen Bedingungen abhängig. Grundsätzlich dürfen nur Rohre verwendet werden, deren Festigkeit zumindest der Nenndruckstufe PN 10 (10 bar) entspricht.

Die kleinste Nennweite sollte DN 25 nicht unterschreiten.

Zur Verwendung gelangen, je nach Durchmesser, PE-, PVC-, Stahl-, Sphäroguß-, Faserzementrohre.

Bleirohre dürfen nicht mehr und Kupferrohre sollten nicht mehr verwendet werden.

Absperrvorrichtungen

In die Anschlussleitungen sind mehrere Absperrvorrichtungen einzubauen. Als zweckmäßig erweist sich:

- eine Absperrvorrichtung unmittelbar an der Verbindung mit der Versorgungsleitung. Zusätzlich kann eine Absperrvorrichtung an der Grundstücksgrenze eingebaut werden. Im Bedarfsfall kann die Anschlussleitung gesperrt werden, ohne die Versorgung anderer Abnehmer zu stören.
- eine Absperrvorrichtung vor dem Wasserzähler
- ein Rückflussverhinderer nach dem Wasserzähler
- eine Absperrvorrichtung mit Entleerung nach dem Rückflussverhinderer.

Herstellen von Hausanschlüssen

Es wird nicht nur ein Bagger für die Anschlussgrabarbeiten sondern eine ausführende und daher haftende Baufirma gefordert.

Diese sollten **alle Maßnahmen** wie

- Straßensperren, erforderliche Absicherungen
- Pölzungen (zur Sicherung des Grabens),
- Richtiges Einsanden und Verdichten dh die Wiederherstellung des Grabens (Pflaster – Asphalt)

ausführen.

Alle Neuanschlüsse sind vor der Baubewilligung mit der WG-Nadling abzusprechen.

Es ist ein Bebauungsplan vorzulegen, damit eventuelle Erweiterungen berücksichtigt werden können.

Trennung von Wasserversorgungsanlagen

Die Herstellung einer Verbindung von Trinkwasserleitungen mit Nutzwasserleitungen ist verboten. Ebenso ist die Herstellung einer Verbindung von Trinkwasserleitungen verschiedener Versorgungssysteme innerhalb der Verbrauchieranlage des Abnehmers unzulässig. Eine Verbindung ist auf jeden Fall auch dann als vorhanden anzusehen, wenn zwischen den Systemen Rückflussverhinderer, Absperrvorrichtungen oder Blindbleche eingebaut sind.

Eine Trennung ist nur dann gegeben, wenn keine körperliche (physische) Verbindung zwischen den Systemen vorhanden ist.

Bei bestehenden Eigenwasserversorgungsanlagen und der Genossenschaftswasserversorgungsanlage darf keine körperliche und/oder hydraulische Verbindung bestehen! Es sei denn, es ist ein geprüfter Rohrtrenner eingebaut (Achtung Abflussleitung muss vorhanden sein).

Sollte durch die Nichtbeachtung dieser Vorschriften eine Verunreinigung der Wasserversorgungsanlage der WG-Nadling eintreten wird der betreffende Abnehmer schadenersatzpflichtig.

Lage der Wasserzähleranlage

Die Wasserzähleranlage sollte in einem geeigneten Kellerraum, möglich nahe an der durchbrochenen Kellermauer liegen. Dort ist sie leicht zugänglich und frostgeschützt. Ist ein geeigneter Kellerraum nicht vorhanden oder ist die Entfernung zu groß, muss ein gut zugänglicher Wasserzählerschacht nahe der Grundstücksgrenze errichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Absperrventile für Hausanschlüsse vom Liegenschaftseigentümer selbst und auf eigene Kosten frei und funktionsfähig zu halten sind.

Rohrführung durch Mauerwerk

Die Kellermauer wird durchbohrt und in die Öffnung ein Schutzrohr so eingebaut, dass zwischen Schutzrohr und Mauer kein Wasser eindringen kann. Die Anschlussleitung wird durch das Schutzrohr geführt und der Zwischenraum zwischen Schutzrohr und Leitung wasserdicht ausgebildet.

In Ausnahmefällen kann es vorteilhaft sein, die Anschlussleitung in ihrer ganzen Länge in einem Schutzrohr zu verlegen.

Information über das Trinkwasser

Die Wassergenossenschaft Nadling möchte Sie gerne über die Qualität unseres Trinkwassers (Schattseitenquellen und Saurachbergquellen) informieren:

Behördliche Wassermessungen werden von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen ausgeführt.

||

Sehr weich	Weich	Mittelhart	Ziemlich hart	Hart	Sehr hart
0	4	8	12	18	30 dH

Nitratgehalt: 1,4 – 2,0 mg/l

Calcium: 16,4 – 25,9 mg/l

Wasserhärte: 3° dH

Das Wasser ist auf Grund der vorliegenden Beschaffenheit (Befunde und Gutachten) als Trinkwasser bzw. Wasser für den menschlichen Gebrauch geeignet.

Unserer Umwelt zuliebe: Bitte lesen Sie vom Wasch- und Geschirrspülmittel die Dosierung entsprechend der Härte nach.